



Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 2 II b

**Information für Betrieb, Instandhaltung und Aufrechterhaltung der
Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen der Bundeswehr**

Nr. 03/2019

Bearbeiter (FspNBw): KKpt Wergin (90-3451-2143)	Herausgabedatum: 07.03.2019
---	---------------------------------------

Betreff/Thematik/Fragestellung:

Erweiterung der generellen Vorgaben der C1-275/2-8946 VS-NfD mit dem Ziel, auch Bordtechnisches Personal des WaSys CH-53 als Meisterin bzw. Meister mit Abnahmeberechtigung (MmA) ermächtigen zu können.

Bezüge:

1. C1-275/2-8946 VS-NfD "Meisterin bzw. Meister mit Abnahmeberechtigung"
2. Besprechung 11.02.2019 LufABw 2 II b, LwTrKdo Luft I c StdsG, LwTrKdo Ustg 2 II c und LwTrKdo Luft III b

Nachfolgende Festlegungen dienen als Vorabinformation zur geplanten Änderung der C1-275/2-8946 VS-NfD "Meisterin bzw. Meister mit Abnahmeberechtigung".

I) Erweiterung -2 Generelle Vorgaben-

Berechtigte gemäß Nr. 201 der C1-275/2-8946 VS-NfD können darüber hinaus Bordtechnisches Personal, das zwar alle sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung der Ermächtigung gemäß dieser Bereichsvorschrift erfüllt, aber ihnen truppendienstlich nicht unterstellt ist, zum MmA ermächtigen.

Auflagen: In diesem Fall ist die Ermächtigung mit dem bzw. der truppendienstlichen Vorgesetzten abzustimmen und die Zustimmung auf der Ermächtigung zu vermerken.

II) Erweiterung -3.2.2 Verfahren für die Erteilung und Wiederruf der Ermächtigung Nr. 316-

Sollte im Einsatz kein Berechtigter nach Nr. 201 der C1-275/2-8946 VS-NfD vorhanden sein, geht die Zuständigkeit auf den höchsten technischen Vorgesetzten über.

Hinweis:

Alle sonstigen Bestimmungen der C1-275/2-8946 VS-NfD bleiben unangetastet. Dort wird explizit auf die Einhaltung der Nummern 204, 305, 308 und 316 hingewiesen. Diese beinhalten die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, den erforderlichen Status „Maintenance Ready“, die Einweisung durch die Prüfgruppe und das Verfahren für eine Ermächtigung im Einsatz auf der zwingend erforderlichen Grundlage einer bereits im Heimatverband erteilten Ermächtigung.

Diese Festlegungen sind auf das Waffensystem CH-53 beschränkt, sofort gültig und können unverzüglich angewendet werden. Sie werden ungültig auf Widerruf oder mit Veröffentlichung der nächsten Änderung der C1-275/2-8946 VS-NfD.

Herausgabe autorisiert:

Schneider
Oberstleutnant
Referatsleiter LufABw 2 II b

Herausgebende Stelle:

LufABw Ref 2 II b
Flughafenstr. 1, 51147 Köln-Wahn
LufABw2IIb@Bundeswehr.org

Verteiler:

LufABw Abteilung 1
LufABw Abteilung 2
LufABw Abteilung 4
LufABw Ldl für IntranetBw/Internet
Kdo Lw Abteilung 4
MarKdo Abteilung Einsatzunterstützung
Kdo H ChdSt
BAAINBw Abteilung L

Kopie:

LwTrKdo Ustg 2
MUKdo I D EingangLfzM
DSK FIBtrbH Grp BVV
WTD 61 100
LufABw Abt GenFISichhBw